

Basler KinderVorsorge Invest Vario

Technische Daten

Fondsgebundene Rentenversicherung für Kinder

Tarifgrenzen

Tarif FRVG – mit frei wählbaren Fondsanteil zwischen 10 % und 100 %

Dauern

Mindesteintrittsalter VN	18 Jahre
--------------------------	----------

Versicherte Person (Kind):

Mindesteintrittsalter	0 Jahre
Höchsteintrittsalter	15 Jahre
Ausbildungsphase (Beginn bis Ende)	18 - 27 Jahre

Mitversicherte Person:

Mindesteintrittsalter	18 Jahre
Höchsteintrittsalter bei Absicherung im Todesfall	65 Jahre
Höchstendalter bei Absicherung im Todesfall	70 Jahre
Höchsteintrittsalter bei Zusatzabsicherung für die mitversicherte Person bei Berufsunfähigkeit	50 Jahre
Höchstendalter bei Zusatzabsicherung für die mitversicherte Person bei Berufsunfähigkeit	67 Jahre
Mindestbeitragszahlungsdauer	5 Jahre
Mindestmitversicherungsdauer für mitversicherte Person, sofern eingeschlossen	Beitragsversicherung Tod 5 Jahre Beitragsversicherung BU 5 Jahre
Mindestanlage pro Fonds (freie Fondsanlage)	1 %
Switch/Shift gebührenfrei	12 x pro Jahr
Re-Balancing optional	1 x jährlich

Beitragszahlung

Zahlweisen: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich	Zum Monatsersten
Mindestbeitrag monatlich	25 EUR
Mtl. Höchstbeitrag Hauptvers. bei Absicherung der Beitragszahlung bei Tod oder BU der MVP. (ist der Beitrag höher, erweiterte Gesundheitsprüfung)	100 EUR
Beitragspause (bis zu 3 x möglich)	max. 2 Jahre (Elternzeit 3 Jahre)
Mindestvertragsvermögen bei vollständiger Beitragsfreistellung	1.000 EUR
Mindestvertragsvermögen (davon Mindestfondsvermögen) während der Beitragspause	500 (50) EUR

Dynamische Anpassung

Dynamische Anpassung der Beiträge für die Haupt- und Zusatzversicherung	5 % - 10 % Erhöhung analog der gesetzlichen Rentenversicherung, mind. aber 5 %, Mindesterhöhung 3 EUR mtl.
---	--

Rentenbeginn

Frühester Rentenbeginn (Anwendung sog. "Halbeinkünfteverfahren" bei Kapitalauszahlung für rentenversicherte Person [Kind] erst ab Alter 62 J.)	27 Jahre
Spätester Rentenbeginn	85 Jahre
Geplanter Rentenbeginn	60 - 75 Jahre
Rentengarantiezeit Mindestens	0 Jahre oder mind. 5 Jahre
Rentengarantiezeit Maximal	bis Alter 90 Jahre
Mindestbetrag monatliche Rente (andernfalls Kapitalauszahlung)	25 EUR
Garantierter Rentenfaktor	ja

Produktmerkmale

Anlage im Garantievermögen möglich	Der Anteil der konventionellen Anlage lässt sich frei wählen: 0 % - 90 % des Anlagebetrages können in das konventionelle Garantievermögen angelegt werden.
Änderung der Aufteilung des künftigen Anlagebeitrages	Der künftige Anlagebeitrag kann zwischen Garantievermögen und Fondsvermögen 12 x im Jahr neu aufgeteilt werden. In der Ausbildungsphase kostenfrei. Dabei kann das Garantievermögen bis zu 100 % eingebunden werden.
Investitionsoptimierung für Zuzahlungen (Einmalbeiträge) wählbar	Der Betrag wird innerhalb der ersten 60 Monate in gleichmäßigen Raten in die Investmentanlage eingebracht.
Sicherungsoption: 1x jährlich Umschichtung eines Teils des Fondsvermögens in das Sicherungskapital. Umschichtungsbetrag max. 75 % des Fondsvermögens.	ab 6. Versicherungsjahr mind. 500 EUR

Absicherung im Todesfall vor Rentenbeginn

Beitragsversicherung bei Tod: Bei Tod der mitversicherten Person werden die bis zum Ablauf der Versorgermitversicherung noch ausstehenden Beiträge dem Vertrag in einer Summe zugeführt und der Vertrag beitragsfrei weitergeführt. In den ersten 3 Jahren Beitragsübernahme nur bei unfallbedingtem Tod. Bei KinderVorsorge Invest Vario wird der Betrag dem Fondsvermögen zugeführt. Dafür kann auch eine Investitionsoptimierung vereinbart werden. Bei Tod der rentenversicherten Person (Kind) in der Aufschubzeit erfolgt Beitragsrückgewähr, mindestens 100 % des Vertragsvermögens. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist die gesamte Todesfallleistung bis zur Übernahme der Versicherungsnehmereigenschaft durch die versicherte Person auf 8.000 EUR begrenzt. Diese Begrenzung entfällt nach Vollendung des 7. Lebensjahres der versicherten Person, sofern ein Elternteil Versicherungsnehmer ist oder dem Vertrag zugestimmt hat.

Zusatzabsicherung für die mitversicherte Person (Versorger) optional

Beitragsübernahme für die mitversicherte Person bei Berufsunfähigkeit.

BU-Option für die versicherte Person (Kind)

Die versicherte Person kann mit dem 18. Lebensjahr eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit vereinfachter Gesundheitsprüfung beantragen. Dabei gelten bedarfsgerechte Höchstgrenzen für die BU-Rente: Schüler 1.000 EUR, Studenten und Auszubildende 1.500 EUR. Bei Ausübung eines Berufs bis zu 2.000 EUR (max. 60 % des Bruttoeinkommens). Die BU-Option ist auch bereits im Alter von 15 Jahren ausübbar. Im Einzelfall können für die BU-Option andere Regelungen gelten.